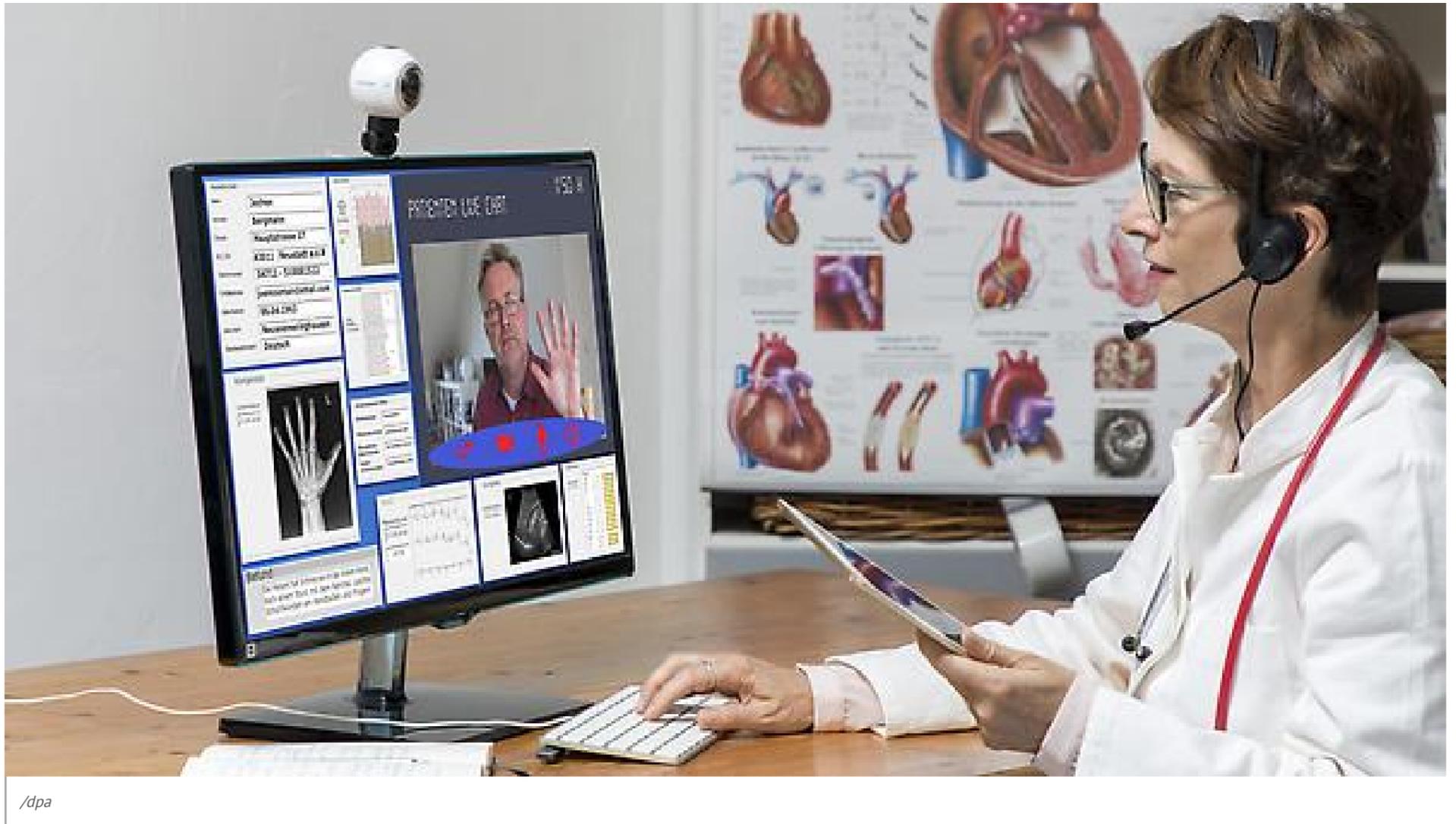


Ärztenschaft

Videosprechstunde für alle Indikationen geöffnet

Freitag, 5. April 2019



/dpa

Berlin – Videosprechstunden sind jetzt für alle Indikationen und nicht mehr nur ausschließlich zum Zweck der Verlaufskontrolle bei definierten Krankheitsbildern und Indikationsbereichen möglich. Darauf haben sich Kassenärztliche Bundesvereinigung ([KBV](#)) und [GKV-Spitzenverband](#) im Bewertungsausschuss verständigt, wie die KBV mitteilte.

Damit können jetzt auch psychologische Psychotherapeuten die Videosprechstunde abrechnen. Die Videosprechstunde wurde darüber hinaus für Pflegefallkonferenzen zwischen dem Arzt oder Psychotherapeuten und der Pflegekraft angepasst, bei der kein Patient einbezogen ist. Videosprechstunden zwischen Vertragsärzten beziehungsweise Vertragspsychotherapeuten und Pflegebedürftigen, eventuell unterstützt durch Bezugspersonen, können weiterhin auf Basis der bestehenden Regelungen im EBM erfolgen.

KBV und Krankenkassen wollen bis Ende September festlegen, welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, um Videosprechstunden zusätzlich zu fördern. Der Bewertungsausschuss soll unter anderem den Vorschlag der KBV prüfen, ob und wie für die Abrechnung der Videosprechstunde eine der Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen analoge Vergütungssystematik aufgenommen werden kann. © [may/EB/aerzteblatt.de](#)